

Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2023

Nr. 2023/381

Festlegung der Strukturen der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets ab 2024; Anträge an die zuständigen kantonsrätlichen Sachkommissionen

1. Ausgangslage

1.1 «Budgetstruktur» als WoV-Instrument

Mit dem Instrument «Budgetstruktur» legt der Kantonsrat fest, für welche Aufgabenbereiche Globalbudgets geführt werden und welche Produktegruppen diese umfassen sollen. Damit bestimmt der Kantonsrat die Kompetenzgrenze zwischen ihm und dem Regierungsrat bei der Globalbudgetierung. Die Struktur der Globalbudgets definiert für jede Staatsaufgabe auf welcher Globalisierungsstufe der Kantonsrat die Saldovorgabe festlegen und die Wirkungs- und Leistungsziele bestimmen darf. Der Kantonsrat kann die von der Verwaltung entworfene Definition der Produktegruppen übernehmen, darf diese aber durch weitere Produktegruppen ergänzen oder reduzieren. Dadurch wird die «Budgetstruktur» zum zentralen Steuerungsinstrument für den Kantonsrat innerhalb der wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

1.2 Vorlage «Struktur der Globalbudgets»

Nach § 88^{quinquies} Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) hat der Regierungsrat den zuständigen Sachkommissionen spätestens Ende Februar die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets zu unterbreiten. Die Beschlüsse der Sachkommissionen zur Struktur der Globalbudgets sind für die nachfolgende Erarbeitung der Globalbudgetvorlagen verbindlich. Die Sachkommissionen legen somit im Frühjahr fest, für welche Aufgabenbereiche Globalbudgets geführt werden und welche Produktegruppen diese umfassen sollen. Auf der Grundlage dieser Vorentscheide sind dann die neuen oder zu erneuernden Globalbudgets auszuarbeiten und dem Kantonsrat zum Beschluss zu unterbreiten. Dieser Beschluss umfasst nach § 18 Absatz 1 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG; BGS 115.1) die Bestimmung der Aufgaben, zu welchen Globalbudgets erstellt werden und umschreibt die Produktegruppen. Gestützt auf die Beschlüsse des Kantonsrates zu den neuen, den zu erneuernden und den noch laufenden Globalbudgets erstellt der Regierungsrat nach § 18 Absatz 2 WoVG die Budgetstruktur. Diese gibt eine Gesamtübersicht, für welche Aufgabenbereiche Globalbudgets erstellt wurden und in welche Produktegruppen diese gegliedert sind.

2. Information an die Sachkommissionen

2.1 Gesamtübersicht: «Budgetstruktur Voranschlag 2024»

Die zu erneuernden und neuen Globalbudgets werden in den folgenden Kapiteln mit den Produktegruppennamen der vergangenen und zukünftigen Globalbudgetperiode aufgeführt. Dazu werden die wesentlichsten Veränderungen erläutert. Daraus resultiert die Gesamtübersicht über alle Globalbudgets und deren Struktur (vgl. dazu Beilage).

In der Gesamtübersicht ist das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» enthalten. Dieses ist nicht Gegenstand des Antrages des Regierungsrates, sondern wird von der Dienststelle selbständig eingebracht. Gleichwohl muss es vom Kantonsrat im Rahmen des Beschlusses über die Budgetstruktur beschlossen werden.

Im laufenden Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» 2023 bis 2025 soll der Begriff «Aussenkontakte» durch «Aussenbeziehungen» ersetzt werden. Diese Umbenennung des Globalbudgets sowie die Anpassung der entsprechenden Produktegruppe wird ebenfalls zum Beschluss unterbreitet.

Die Produktgruppenziele, Inhalte und einzelnen Produkte sowie weitere Detailinformationen in Kompetenz des Regierungsrates, wie z.B. Indikatoren und statistische Messgrößen, können durch die Departemente direkt in die Sachkommissionen eingebracht werden.

3. Zu erneuernde Globalbudgets

Die nachfolgend aufgeführten Globalbudgets laufen per Ende 2023 aus und müssen für eine weitere Globalbudgetperiode erneuert werden. Deren Struktur (Aufgliederung in Produktgruppen) und Globalbudgetperiode sind der jeweils zuständigen Sachkommission zum Beschluss zu unterbreiten.

Nachfolgend werden die Globalbudgets mit den Produktgruppennamen der vergangenen und zukünftigen Globalbudgetperiode aufgeführt und die wesentlichsten Veränderungen erläutert:

3.1 Behörden und Staatskanzlei

Drucksachen und Lehrmittel (FIKO)

1.03	Drucksachen und Lehrmittel / Drucksachen und Lehrmittelverlag			FIKO
2021-23	1. Lehrmittel	2. Büro- und Reinigungsmaterial	3. Drucksachen	
2024-26	1. Lehrmittel	2. Büro- und Reinigungsmaterial	3. Drucksachen	

Die bisherige Budgetstruktur hat sich bewährt und wird für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 beibehalten.

3.2 Bau- und Justizdepartement

Hochbau (UMBAWIKO)

1.06	Hochbau / Hochbauamt			UMBAWIKO
2021-23	1. Neubauten / Umbauten / Sanierung	2. Instandhaltung / Instandsetzung	3. Immobilienmanagement	
2024-26	1. Planen	2. Bauen	3. Bewirtschaften	

Die bisherige Budgetstruktur entspricht nicht mehr den heutigen organisatorischen und prozessualen Abläufen des Hochbauamtes sowie den branchenüblichen Prozessen in den Bereichen Planung, Bau und Bewirtschaftung. Diese Prozesse richten sich weitgehend nach dem Normenwerk des sia (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) sowie im Bereich der Bewirtschaftung den ProLeMo-Empfehlungen (Prozess- und Leistungsmodell im Facility Management). Aus diesen aber auch aus organisatorischen, fachlichen und Effizienz-Gründen soll die Budgetstruktur für die Globalbudgetperiode ab 2024 neu eingerichtet werden.

Der Kanton Solothurn verfügt über zahlreiche Immobilien, welche er zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigt. Diese Immobilien gilt es hinsichtlich der Variablen Leistung, Zeit und Kosten periodisch zu analysieren sowie gestützt auf den Ergebnissen zweckmässige Massnahmen mit optimiertem Kosten-Nutzen-Verhältnis zu definieren, zu planen und zu realisieren. Mit

weitsichtiger und sorgfältiger Immobilien- und Objektstrategie sollen, wenn immer möglich, Fehlinvestitionen vermieden und damit langfristig Kosten und Ressourcen eingespart werden können. Das Hochbauamt mit seinen Mitarbeitenden ist zuständig für:

- die Beratungen aller Departemente in planerischen, baulichen und betrieblichen Aspekten im Zusammenhang mit infrastrukturellen Anliegen,
- die periodische Analyse, Überprüfung, Bewertung, Entwicklung und Bewirtschaftung des Immobilienportfolios (Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsvermögen),
- die Bauherrenvertretung für alle kantonalen Bauvorhaben,
- die Entwicklung, Projektierung und Realisierung aller Neu- und Umbauten mit dem Zweck der Erfüllung der öffentlichen Kernaufgaben des Kantons,
- die Instandhaltung und Instandsetzung der kantonalen Gebäude über den gesamten Lebenszyklus,
- die Verhandlungen und den Abschluss von An- und Vermietungsgeschäften, Kaufverträgen, Pachtverträgen, Baurechtsverträgen, Dienstleistungsverträgen und Dienstbarkeitsverträgen,
- den Gebäudebetrieb in infrastruktureller, technischer und kaufmännischer Hinsicht.

Die neue Budgetstruktur hat auch eine Spezialisierung der Abteilungen und der Mitarbeitenden zur Folge. Das heisst die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten inkl. Schnittstellen sollen geschärft und noch klarer auf die einzelnen Abteilungen bzw. verantwortlichen Personen verteilt werden. Dies gilt auch für die übergeordneten und spezifischen Zielsetzungen und Erwartungen. Diese Veränderungen sollen zur Erhöhung der persönlichen Fachkompetenz, zur Steigerung der Effizienz, zur Übernahme von mehr Eigenverantwortung und letztendlich zu einer besseren Dienstleistung für unsere Kunden führen.

Die persönliche Identifikation mit der Aufgabe bzw. deren Lösungsweg sind letztendlich der Antrieb und die Motivation jedes Einzelnen, die an ihn übertragene Aufgabe bestmöglich umsetzen zu wollen.

Anlässlich der UMBAWIKO-Ausschusssitzung vom 21. September 2022 wurden die Mitglieder bereits vorinformiert (Protokoll vom 21.9.2022). Dabei wurden die Beweggründe erläutert.

Strassen (UMBAWIKO)

1.07	Bisher: Strassenbau - Neu: Strassen / Amt für Verkehr und Tiefbau			UMBAWIKO
2021-23	1. Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen	2. Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen		
2024-26	1. Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen	2. Strassenunterhalt Kantonsstrassen		

Die bisherige Budgetstruktur soll für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 etwas präzisiert werden. Der Name des Globalbudgets soll von «Strassenbau» in «Strassen» geändert werden. Zudem soll die Produktgruppe 2 umbenannt werden, da die aktuelle Bezeichnung das Tätigkeitsgebiet zu wenig präzise umschreibt respektive missverständlich ist.

Öffentlicher Verkehr (UMBAWIKO)

1.08	Öffentlicher Verkehr / Amt für Verkehr und Tiefbau				UMBAWIKO
2022-23	1. Öffentlicher Verkehr				
2024	1. Öffentlicher Verkehr				

Die bisherige Budgetstruktur hat sich bewährt und wird für die Globalbudgetperiode 2024 beibehalten. Mit dem einjährigen Bestellverfahren 2024 im regionalen Personenverkehr gelingt es, dass ab 2025 die zweijährigen Bestellperioden des regionalen Personenverkehrs ohne Versatz zu den vierjährigen Leistungsvereinbarungen der Infrastruktur sind. Damit können die Bahnen die gleichen aktualisierten Planungsgrundlagen, z.B. Trassen- und Strompreise, für die Offerten im regionalen Personenverkehr (RPV) und für die Leistungsvereinbarungen (LV) verwenden. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat dies, gestützt auf Artikel 2 der Fahrplanverordnung vom 4. November 2009 (FPV; SR 745.13), nach Anhörung der Kantone beschlossen. Auch die vierjährige Verpflichtungskreditperiode des BAV sowie die Kantonsbeteiligung (sogenannter KAV-Schlüssel gemäss Anhang 1 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs; SR 745.16) werden jeweils auf die Bestellperioden RPV und LV abgestimmt. Damit auch das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» mit den übergeordneten Terminen harmonisiert, wird für das Zwischenjahr 2024 ein einjähriges Globalbudget beantragt.

Denkmalpflege und Archäologie (BIKUKO)

1.10	Denkmalpflege und Archäologie / Amt für Denkmalpflege und Archäologie				BIKUKO
2021-23	1. Denkmalpflege	2. Archäologie			
2024-26	1. Denkmalpflege	2. Archäologie			

Die bisherige Budgetstruktur hat sich bewährt und wird für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 beibehalten.

Jugendanwaltschaft (JUKO)

1.13	Jugendanwaltschaft / Jugendanwaltschaft				JUKO
2021-23	1. Jugendanwaltschaft				
2024-26	1. Jugendanwaltschaft				

Die bisherige Budgetstruktur hat sich bewährt und wird für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 beibehalten.

3.3 Departement für Bildung und Kultur

Kultur und Sport (BIKUKO)

1.19	Kultur und Sport / Amt für Kultur und Sport				BIKUKO
2021-23	1. Kulturförderung und Kulturpflege	2. Sport			
2024-26	1. Kulturförderung und Kulturpflege	2. Sport			

Die bisherige Budgetstruktur hat sich bewährt und wird für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 beibehalten.

3.4 Finanzdepartement

Steuerwesen (FIKO)

1.24	Steuerwesen / Steueramt				FIKO
2021-23	1. Veranlagung	2. Inkasso	3. Übrige Dienstleistungen		
2024-26	1. Veranlagung	2. Inkasso	3. Übrige Dienstleistungen		

Die bisherige Budgetstruktur hat sich bewährt und wird für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 beibehalten.

Staatsaufsichtswesen (FIKO)

1.26	Staatsaufsichtswesen / Kantonale Finanzkontrolle				FIKO
2021-23	1. Staatsaufsichtswesen				
2024-26	1. Staatsaufsichtswesen				

Die bisherige Budgetstruktur hat sich bewährt und wird für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 beibehalten.

3.5 Departement des Innern

Gesundheit (SOGEKO)

1.28	Bisher: Gesundheitsversorgung - Neu: Gesundheit / Gesundheitsamt				SOGEKO
2021-23	1. Gesundheit	2. Leistungsauftrag Notfälle und ausserordentliche Ereignisse	3. Leistungsaufträge spezifische medizinische Versorgung und Aus- und Weiterbildung		
2024-26	1. Gesundheit	2. Leistungsauftrag Notfälle und ausserordentliche Ereignisse	3. Leistungsaufträge spezifische medizinische Versorgung und Aus- und Weiterbildung		

Die bisherige Budgetstruktur hat sich bewährt und wird für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 beibehalten. Der Titel des Globalbudgets soll zu «Gesundheit» geändert werden, da die Gesundheitsversorgung nur einen Teilbereich des Aufgabenbereiches im Gesundheitsamt ausmacht.

Polizei (JUKO)

1.32	Polizei / Polizei				JUKO
2021-23	1. Sicherheit und Ordnung	2. Kriminalitätsbekämpfung	3. Strassenverkehr		
2024-26	1. Sicherheit und Ordnung	2. Kriminalitätsbekämpfung	3. Strassenverkehr		

Die bisherige Budgetstruktur hat sich bewährt und wird für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 beibehalten.

3.6 Volkswirtschaftsdepartement

Wirtschaft und Arbeit (UMBAWIKO)

1.34	Wirtschaft und Arbeit / Amt für Wirtschaft und Arbeit				UMBAWIKO
2021-23	1. Standortförderung	2. Kontrolle Arbeitsbedingungen	3. Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit		
2024-26	1. Kontrolle Arbeitsbedingungen	2. Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit			

Nach der Ausgliederung der Fachstelle Standortförderung vom Amt für Wirtschaft und Arbeit ins Departementssekretariat VWD entfällt ab der neuen Globalbudgetperiode die Produktgruppe «Standortförderung». Die bisherige Produktgruppe «1. Standortförderung» wird ab 2023 im Globalbudget «Führungsunterstützung VWD» geführt. Die verbleibenden beiden Produktgruppen verschieben sich jeweils um eine Position nach vorne. Zusätzliche Produktgruppen werden nicht benötigt.

Energie und Klima (UMBAWIKO)

1.35	Bisher: Energiefachstelle - Neu: Energie und Klima / Amt für Wirtschaft und Arbeit (Energiefachstelle)				UMBAWIKO
2021-23	1. Förderung Energieeffizienz	2. Förderung erneuerbare Energien	3. Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich	4. Übrige Dienstleistungen	
2024-26	1. Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien	2. Klimaberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich	3. Koordination Klima		

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der klimapolitischen Anliegen soll die bisherige Budgetstruktur den neuen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Förderung soll in einer gemeinsamen Produktgruppe zusammengefasst werden. Auf eine Aufteilung zwischen Fördermassnahmen im Effizienzbereich und der erneuerbaren Energien wird verzichtet.

Neu soll die Produktgruppe «Koordination Klima» ausgewiesen werden, um den zunehmenden Koordinationsbedarf in den Bereichen Energie und Klima an einer zentralen Verwaltungsstelle aufnehmen zu können.

Landwirtschaft (UMBAWIKO)

1.38	Landwirtschaft / Amt für Landwirtschaft				UMBAWIKO
2021-23	1. Agrarpolitische Massnahmen	2. Veterinärdienst	3. Aus- und Weiterbildung		
2024-26	1. Agrarpolitische Massnahmen	2. Veterinärdienst	3. Aus- und Weiterbildung		

Die bisherige Budgetstruktur hat sich bewährt und wird für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 beibehalten.

4. Laufende Globalbudgets

4.1 Volkswirtschaftsdepartement

Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht (UMBAWIKO)

1.33	Bisher: Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht - Neu: Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht / Departementssekretariat VWD				UMBAWIKO
2023-25	1. Führungsunterstützung	2. Standortförderung und Aussenkontakte	3. Stiftungsaufsicht	4. Härtefall	
2023-25	1. Führungsunterstützung	2. Standortförderung und Aussenbeziehungen	3. Stiftungsaufsicht	4. Härtefall	

Im laufenden Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» 2023 bis 2025 soll der Begriff «Aussenkontakte» durch «Aussenbeziehungen» ersetzt werden. Aussenbeziehungen beschreibt die Tätigkeit der Pflege von Beziehungen besser als Aussenkontakte.

Dementsprechend muss auch die Bezeichnung der Produktgruppe 2 «Standortförderung und Aussenkontakte» in «Standortförderung und Aussenbeziehungen» geändert werden.

5. **Beschluss**

- 5.1 Das laufende Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht» und die ab dem Jahr 2024 zu erneuernden Globalbudgets werden den zuständigen kantonsrätlichen Sachkommissionen gestützt auf § 88^{quinquies} Geschäftsreglement des Kantonsrates zum Beschluss über deren Struktur beantragt.
- 5.1.1 **Finanzkommission:** Drucksachen und Lehrmittel, Steuerwesen, Staatsaufsichtswesen
- 5.1.2 **Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission:** Hochbau, Strassen, Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht, Wirtschaft und Arbeit, Energie und Klima, Landwirtschaft
- 5.1.3 **Bildungs- und Kulturkommission:** Denkmalpflege und Archäologie, Kultur und Sport
- 5.1.4 **Justizkommission:** Jugendanwaltschaft, Polizei
- 5.1.5 **Sozial- und Gesundheitskommission:** Gesundheit

Die Sachkommissionen werden ersucht, die Anträge gemäss Ziffer 4.1 hiervor bis spätestens Ende Mai 2023 (§ 88^{quinquies} Absatz 1^{bis} Geschäftsreglement) zu beraten und im Anschluss daran das zuständige Departement über die getroffenen Beschlüsse zu orientieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Budgetstruktur Voranschlag 2024

Verteiler

Amt für Finanzen (2)
Departemente (5)
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Aktuarin UMBAWIKO (16)
Aktuarin FIKO (16)
Aktuarin BIKUKO (16)
Aktuarin SOGEKO (16)
Aktuarin JUKO (16)
Parlamentsdienste (2)